

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 02.11.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 02.11.2020

Im Auftrag

Berit Spiegel



10

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 19.10.2020 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich und südlich Westhedig, östlich der Kjeirstraße und westlich der Bastianstraße im Ortsteil Westerland.

Wesentliche Planungsziele sind: Es werden folgende Planungsziele verfolgt: -Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neubebauung der Wohnsiedlung Ost - Sicherung und Erweiterung des Dauerwohnens durch die Festsetzung von Sondergebieten „Dauerwohnen“ - Festsetzungen zu überbaubaren Grundstücksflächen, zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß entsprechend des zur Realisierung ausgewählten hochbaulichen Entwurfes - Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen.

Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **10.11.2020** – **24.11.2020** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine **vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611**. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 02.11.2020

Gemeinde Sylt
– Der Bürgermeister –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel